

# Stadt: Bürger aus allen Ländern sollen wählen dürfen

MM 19.11.09

## Breite Mehrheit plädiert für ein kommunales Wahlrecht für Nicht-EU-Staatsbürger – Grundgesetzänderung wäre nötig – Kritik von der CSU

Die Stadt München möchte in der Zukunft auch Bürgern aus Nicht-EU-Staaten das Recht geben, Bürgermeister und Stadtrat zu wählen. Eine breite Mehrheit im Rathaus will eine entsprechende Resolution verabschieden. Damit das Wahlrecht ausgeweitet wird, müsste aber das Grundgesetz geändert werden – und dafür stehen die Chancen nicht allzu gut.

Bisher haben hierzulande neben Deutschen nur Bürger aus anderen EU-Ländern das Recht, an Kommunalwahlen teilzunehmen. In München bedeutet das: Rund 180 000 Bürger sind von den Wahlen ausgeschlossen. Die größte Gruppe unter ihnen kommt aus der Türkei: Knapp 42 000 Türken leben in der Stadt ohne Wahl-

recht. Doch Münchner Bürger kommen auch aus ferneren Ländern – etwa aus China (3558) oder Äthiopien (1023). Dass all diese Menschen von der Kommunalwahl ausgeschlossen sind, finden die Grünen nicht hinnehmbar. Sie fordern: Die Stadt soll an den Bundesgesetzgeber appellieren, ein kommunales Ausländerwahlrecht zu schaffen. Die Stadtverwaltung stimmt zu. Gestern sollte der Stadtrat darüber befinden. Zwar wurde der Beschluss vertagt – doch es zeichnet sich eine klare Mehrheit für den Vorstoß ab.

„Alle, die hier langfristig leben, sollen mitgestalten können“, sagte Grünen-Stadtrat Florian Roth unserer Zeitung. Außerdem gelte: Nur wenn po-



**Bürger aus Afrika** dürfen bisher in München nur den Ausländerbeirat wählen. Die Stadt würde das gerne ändern.

litische Parteien in Ausländern sie deren Interessen auch auspotenzielle Wähler sehen, reichend berücksichtigten. könne man sicherstellen, dass Die SPD begrüßt den Vor-

stoß: „Wer zur örtlichen Gemeinschaft gehört, soll auch mitbestimmen können“, sagte Fraktionschef Alexander Reissl. Das Wahlrecht müsse aber an eine Mindestaufenthaltsdauer im Land geknüpft werden. Auch die FDP unterstützt die Resolution, sagte Fraktionschef Michael Mattar. Widerstand kommt von der CSU. Die Ausweitung des Wahlrechts sei vermutlich verfassungswidrig – das bestätigte ein einschlägiges Gutachten, sagte Stadträtin Evelyne Menges. Die Begründung: Das Wahlrecht sei „das nobelste Recht des Staatsbürgers“. Wer dauerhaft hier lebe und sich einbringen wolle, könne ja Staatsbürger werden.

Mag die Union in der Stadt eine Mehrheit gegen sich haben – im Bundestag hat sie das Heft in der Hand. Und dort müsste für die Ausweitung des Wahlrechts eine Grundgesetzänderung beschlossen werden. Der Münchner CSU-Abgeordnete Hans-Peter Uhl winkt ab. „In den nächsten vier Jahren wird das nicht geschehen.“ So bleibt eine Resolution des Stadtrats vorerst symbolisch. Allerdings haben bereits 29 deutsche Städte solche Resolutionen verabschiedet – darunter Köln und Dortmund. Cumali Naz, Chef des Münchner Ausländerbeirats, hofft, dass nun der Druck auf den Gesetzgeber steigt. „Es kann nicht sein, dass ausländische Bürger, die 30 Jahre hier leben, weiter nur Zaungäste sind.“ J. PATZIG